

BEILAGE II ZUM KOOPERATIONSVERTRAG

Von: NPO

An: KSW, Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

ANTRAG AUF VERGABE DES ÖSTERREICHISCHEN SPENDENGÜTESIEGELS

Wir beantragen die Vergabe/Verlängerung des Spendengütesiegels auf Basis des Systems der Standards für Non Profit Organisationen in den Bereichen Spendenmittelaufbringung und Spendenmittelverwaltung in der jeweils geltenden Fassung durch die Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (KSW).

Mit der Prüfung unserer Organisation auf Einhaltung zumindest der Kriterien laut Kriterienkatalog der Standards für Spenden sammelnde Organisationen zur Erlangung des österreichischen Spendengütesiegels wurde der/die Wirtschaftstreuhand(er)in) betraut. Im Zusammenhang mit dem Österreichischen Spendengütesiegel haben wir für Auskünfte und Informationen welcher Art auch immer den beauftragten Wirtschaftstreuhand(er) gegenüber der KSW, gegenüber dem Schiedsgericht und gegenüber von diesen Beauftragten von seiner Verschwiegenheitsverpflichtung entbunden. Dies gilt insbesondere auch für jene Fälle, in denen der Prüfer nach Abgabe der Bestätigung Informationen erhält, die berechtigte Zweifel über die Erfüllung der Kriterien zulassen, und dies der KSW meldet. Der Prüfung unterliegt das Rechnungsjahr von bis Ein Wechsel des/der betrauten Wirtschaftstreuhanders/in ist für den Prüfungszeitraum nur aus wichtigen Gründen zulässig.

Nach der Prüfung wird unser(e) Wirtschaftstreuhand(er)in) die Bestätigung (Beilage V) und die darin genannten Unterlagen – das sind die aktuellen Statuten, eine aktuelle Liste der Funktionäre sowie unser Jahresbericht gem. Kriterienkatalog, Beilage I, Ebene 3 Pkt. 34) - an die KSW, Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer schicken.

Wir unterwerfen uns gleichzeitig für die Dauer der Berechtigung zur Führung des Österreichischen Spendengütesiegels dem Kooperationsvertrag über die Vergabe eines Spendengütesiegels für Spenden sammelnde Non Profit Organisationen (NPO), abgeschlossen zwischen der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (KSW) und den darin genannten NPO Dachverbänden in der jeweils geltenden Fassung und werden den Kriterien des Kriterienkataloges während der gesamten Laufzeit entsprechen. Der Inhalt dieses Vertrages ist uns bekannt.

Wir unterwerfen uns darüber hinaus der in Punkt VII. des Kooperationsvertrages, der uns bekannt ist, eingerichteten Schiedsgerichtsvereinbarung.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)